

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
4. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 25.11.2020  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 15:35 Uhr  
Ort: Mehrzweckhalle Floß, Plößberger Str. 45,  
92685 Floß

---

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- |   |  |                      |
|---|--|----------------------|
| 1 | Förderung Jugendkunstschule Kalmreuth 2021   | Sg. 01/009/20-<br>26 |
| 2 | Förderprogramm Smarte Landregionen   | Sg. 01/010/20-<br>26 |
| 3 | Vergabe der Sportmittel  | Sg. 11/017/20-<br>26 |
| 4 | Freiwillige Leistungen 2020 - Jugend-Musikförderung im Haushaltsjahr 2020 -  | Sg. 12/022/20-<br>26 |
| 5 | Generalsanierung der Dreifachturnhalle des Gymnasiums Neustadt a.d. Waldnaab, Organbeschluss   | Sg. 12/024/20-<br>26 |
| 6 | Bereitstellung nicht benötigter Haushaltsmittel für die Generalsanierung des Gymnasiums Neustadt a.d.Waldnaab  | Sg. 12/025/20-<br>26 |
| 7 | Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Frischlingen (Schwarzwild)   | Sg. 31/003/20-<br>26 |
| 8 | Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023; Erlass der Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab | Sg. 35/007/20-<br>26 |
| 9 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen  |                      |

## ANWESENHEITSLISTE

### Landrat

Meier, Andreas

### Ausschussmitglieder

Budnik, Karlheinz  
Kindl, Barbara, Dr. med.  
Knobloch, Edgar  
Lang, Andrea  
Lehr, Peter  
Lorenz, Karl  
Mayer, Johann  
Nickl, Albert  
Plößner, Manfred  
Stich, Günter

### 1. Stellvertreter

Hirmer, Severin	Vertretung für Kreisrat Ernst Lenk
Morgenstern, Gerald	Vertretung für Kreisrat Dr. Stephan Oetzinger, MdL

### Schriftführer

Weidner, Marcel

### Verwaltung

Bauer, Alfons  
Biller, Jürgen  
Harrer, Michaela  
Kraus, Werner  
Mädl, Barbara  
Peintinger, Daniela  
Prößl, Claudia  
Scharnagl, Wolfgang  
Scheidler, Alfred, Dr.  
Schmucker, Constanze  
Schug, Julia  
Wutzlhofer, Anna

### Presse

Beer, Gustl	OTV
Peterhans, Friedrich, NT	Der neue Tag

### Abwesende und entschuldigte Personen:

### Ausschussmitglieder

Lenk, Ernst  
Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 4. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Landrat Andreas Meier erfragt beim Gremium, ob einer Berichterstattung in Bild und Ton durch den OTV zugestimmt wird.

Es bestehen dagegen keine Einwände.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Landrat Andreas Meier darum, die Tagesordnung um folgenden TOP 6 zu ergänzen:

Bereitstellung nicht benötigter Haushaltsmittel für die Generalsanierung des Gymnasiums Neustadt a.d.Waldnaab.

**Mit der Erweiterung der Tagesordnung besteht Einverständnis.**

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Förderung Jugendkunstschule Kalmreuth 2021**

VRin Barbara Mädl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Am 24.01.2019 wurde im Kreisausschuss der Beschluss gefasst, die Jugendkunstschule Kalmreuth im Rahmen einer geplanten Modellphasen-Förderung des Freistaats Bayern für die Jahre 2020 bis 2022 mit einem Zuschuss in Höhe von 14.000 € jährlich zu unterstützen.

Die Förderung des Freistaats kam nicht in Form dieser Modellvorhabenförderung zustande, sondern es sollte eine dauerhaft verankerte Strukturförderung für Jugendkunstschulen in Bayern eingeführt werden. Die Leiterin der Kulturwerkstatt, Frau Irene Fritz, beantragte daraufhin für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 7.000 € beim Landkreis, um den Betrieb der Kulturwerkstatt sicherstellen zu können. Der Kreisausschuss hat diese Mittel mit Beschluss in der Sitzung vom 18.09.2019 innerhalb des Kulturfonds bereitgestellt.

Der Freistaat bewilligte eine Förderung für das 4. Quartal in Höhe von 30% der förderfähigen Kosten. Der kommunale Zuschuss war hier Fördervoraussetzung. Ob diese Förderung in den Folgejahren fortgesetzt wird ist noch unklar, wird jedoch vom Landesverband der bayerischen Kunstschulen erwartet.

In Kalmreuth sollen in 2021 weitere Angebote im Bereich der digitalen Bildung geschaffen und dazu in den Ferien Workshops mit einem Honorar dozenten angeboten werden.

Die Kunstschule ist seit 9.10.2020 gemeinnützig und trägt die Bezeichnung: Kulturwerkstatt Kalmreuth Kunstschule Weiden gGmbH.

Die Stadt Weiden hat Ende 2019 beschlossen, die Jugendkunstschule im Kulturbau künftig mit jährlich 7.000 € zu fördern. Frau Fritz bittet um eine gleichwertige Förderung des Landkreises Neustadt an der Waldnaab für die Jugendkunstschule Kalmreuth. Damit sind zum einen die Voraussetzungen für eine Förderung durch den Freistaat weiterhin gegeben und zum anderen kann der Standort Kalmreuth stabilisiert und ausgebaut werden.

Die Verwaltung befürwortet einen laufenden Zuschuss für die Jugendkunstschule Kalmreuth, da hier ein qualitativ sehr hochwertiges und außergewöhnliches Bildungsangebot bereitgehalten wird, das den Bildungsstandort Landkreis Neustadt stärkt.

Kreisrat Peter Lehr fragt, wie lange der Zuschuss gewährt werde.

VRin Barbara Mädl antwortet, dass der jährliche Zuschuss dauerhaft erfolgen soll.

Kreisrat Karl Lorenz fragt, ob aufgrund des Lockdowns grundsätzlich Projekte möglich seien.

VRin Barbara Mädl teilt mit, dass über den Sommer Veranstaltungen im Rahmen des Möglichen stattgefunden haben. Zudem seien auch Online-Projekte geplant.

Kreisrat Edgar Knobloch beschreibt die Familie Fritz als sehr kreativ und erfindungsreich. Der Zuschuss des Landkreises sowie der Stadt Weiden sei eine sehr gute Gelegenheit, dieses Engagement zu unterstützen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab gewährt der Kulturwerkstatt Kalmreuth Kunstbau Weiden gGmbH einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 7.000 € für den Betrieb am Standort Kalmreuth. Die Mittel werden im Kulturfonds bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

VRin Barbara Mädl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

### **(Kreisträtin Dr. Barbara Kindl kommt zur Sitzung)**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im November 2019 das Modellvorhaben „SmarteLandRegionen“ bekannt gemacht. Das Modellvorhaben dient der Förderung und Erprobung innovativer Ansätze in der ländlichen Entwicklung. Gefördert werden Vorhaben, die modellhaften Charakter haben, neue Ideen aufgreifen und übertragbare Lösungen entwickeln, so dass sie für andere ländliche Regionen als Vorbild dienen können.

Gemeinsam mit dem Fraunhofer IESE werden eine digitale Plattform und entsprechende Dienste und Anwendungen entwickelt um damit Handlungsmöglichkeiten für ländliche Landkreise zu erweitern. Dabei kooperieren die Landkreise mit dem Forschungsprojekt im Wesentlichen in den folgenden Bereichen:

- Entwicklung und Erprobung der Plattform „Smarte LandRegionen“ als zugrundeliegende digitale Infrastruktur für die Anwendungen im Landkreis,
- Entwicklung und Erprobung von insgesamt vier zentralen Diensten in Kooperation mit den ausgewählten Landkreisen im Bereich der Daseinsvorsorge,
- Unterstützung der organisatorischen Weiterentwicklung im Hinblick auf Strukturen und Prozesse sowie der Einführung digitaler Dienste.

Eine gesondert beauftragte IT-Prozessbegleitung unterstützt die Landkreise und das Fraunhofer IESE bei der Bewertung von Technologielösungen in den Modellregionen und berät die Landkreise beispielsweise bei der Bewertung und Umsetzung der digitalen Lösungen sowie bei Prozessen der Bürgerbeteiligung, Kompetenzvermittlung und Strategieumsetzung.

Da im Rahmen der Kreisentwicklung schon einige Überlegungen zu digitalen Projekten in verschiedenen Themenbereichen angestellt wurden, haben wir im Februar 2020 für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab eine Interessensbekundung eingereicht. Dabei waren zwei Ideen zu skizzieren; hier haben wir die Themenfelder digitale Bildung mit der Idee „Digitalpass NEW“ und Gesundheitsversorgung mit dem Projekt „digital-analoges Versorgungszentrum“ ausgewählt.

Ende Mai gab die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als Projektträger bekannt, dass wir von den 68 eingegangenen Bewerbungen ausgewählt wurden, gemeinsam mit 21 weiteren Landkreisen eine Projektskizze zu erarbeiten, in der die Projektideen und der Prozess zur Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie detailliert darzustellen waren. Die umfangreichen Unterlagen wurden mit Unterstützung von externen Akteuren aus den Bereichen Bildung und Gesundheit sowie einigen Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus erarbeitet und Mitte Juli abgegeben. Aus diesen Einreichungen hat eine Jury den Landkreis Neustadt an der Waldnaab und weitere sechs Landkreise bundesweit ausgewählt und Anfang Oktober zur Antragstellung aufgefordert.

In dem Modellvorhaben werden insgesamt vier zentrale Dienste entwickelt. Bei der Auswahl der Modellregionen wurden daher jeweils zu einem Themenfeld zwei Landkreise gematcht, deren Projektideen in die gleiche Richtung gehen. Wir wurden für die Umsetzung der Idee im Bereich der Gesundheitsversorgung ausgewählt und werden daran gemeinsam mit dem Landkreis Lörrach arbeiten. Bei der finalen Antragstellung konnte dann folglich nur das Projekt „digital-analoges Versorgungszentrum“ berücksichtigt werden.

Der Landkreis zielt mit dem Projekt „smart.innovativ.NEW“ darauf ab, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um die Herausforderungen in der Entwicklung des ländlichen Raumes zu meistern. Indem wir „Landleben digital denken“ wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit des Landkreises erhöhen – ein attraktiver Wirtschaftsstandort mittels digital qualifizierter Bürger\*innen sein. Erste Ansätze einer Digitalisierungsstrategie wurden im Sommer 2020 mit verwaltungsinternen Ak-

teur\*innen erarbeitet, mit der Identifizierung von fünf Haupthandlungsfeldern: Bildung, Gesundheit, Mobilität, Verwaltung/Dienste und Energie.

Im Projekt „Smarte Landregionen“ wird die Kreisentwicklungsstrategie neu aufgestellt, eng verzahnt mit einer Digitalisierungsstrategie. Hier werden auch weitere Handlungsfelder einbezogen, um alle Lebensbereiche der Menschen zu beleuchten und mit gelingenden innovativen Projekten die Daseinsvorsorge und Lebensqualität zu verbessern.

Im Vorhaben soll das Projekt „digital-analoges Versorgungszentrum“ umgesetzt werden.

Dabei erfolgt der Aufbau eines physischen Anlaufpunktes vergleichbar einer Arztpraxis vor Ort inklusive der Ausstattung mit professionellen medizinischen Geräten, in dem sich Patient\*in und Arzt bzw. Ärztin allerdings virtuell begegnen. Diese Begegnung kann in zwei Ausprägungsformen erfolgen:

Variantel:

Patient\*in befindet sich vor Ort im Versorgungszentrum. Leistungen, die über medizinisch geschultes Personal erbracht werden können sollen vorangestellt werden: Die Bedienung der Geräte, physische Diagnose und Therapie vor Ort erfolgt durch qualifizierte Medizinische Fachangestellte (MFA) oder Physician Assistants (PA), auf welche Teile der ärztlichen Leistung übertragen werden können. Der Arzt/Die Ärztin (Allgemein- oder Facharzt/-ärztin) wird per Video zugeschaltet. Da dadurch für den Arzt /Ärztin Wegezeiten entfallen, kann dieses Zeitbudget effizient und effektiv für die eigentliche Patientenversorgung genutzt werden und trägt zu einer Verminderung des Problems „Fachkräftemangel“ bei. Möglich ist in dieser Ausprägungsform weiterhin, dass der Allgemeinarzt bzw. die Allgemeinärztin ebenfalls vor Ort anwesend ist, jedoch Fachärzte und -ärztinnen online zugeschaltet werden, so dass die Untersuchungsergebnisse gemeinsam betrachtet und besprochen werden können.

Variante2:

Haus- oder Fachärzte bzw. -ärztinnen aus dem Landkreis befinden sich vor Ort im Versorgungszentrum. Dezentral (d.h. im häuslichen Umfeld befindliche) zugeschaltete Patient\*innen werden per Videosprechstunde betreut. Die Patient\*innen können sich aus ihrem häuslichen Umfeld entweder eigenständig oder mit Unterstützung beispielsweise eines/er Versorgungsassistenten/in in der Hausarztpraxis (VERAH) zuschalten. Die u.a. mit Videotelefonie ausgestatteten Assistenten können sowohl die Sprechstunde aus dem Wohnzimmer des Patient\*innen aufbauen, als auch medizinisch relevante Daten in Echtzeit in die Praxis(-software) übertragen.

In den beiden vorangestellten Szenarien werden Konzepte dargestellt, die über Telemedizin und / oder Delegation das Potenzial haben, die Situation der ländlichen Gesundheitsversorgung zu verbessern.

Beide Szenarien sollen zudem durch weitere digitale Dienstleistungen im Kontext der ländlichen Versorgung, z. B. Patientenlogistik - d.h. digital koordinierbare oder buchbare Mobilitätsoptionen, und Apothekenservice - wie digitale Übermittlung von Rezepten ergänzt werden.

Diese neuen Ansätze dienen dazu, Kapazitäten im Bereich der medizinischen Versorgung zu schaffen und derart umzuverteilen, dass den Folgen des demographischen Wandels, der zunehmenden Chronifizierung von Erkrankungen sowie dem Fachkräftemangel entgegengewirkt wird und die medizinische Versorgung der Bevölkerung weiterhin in hoher Qualität gewährleistet ist.

Der in Anlage beigefügte Strukturplan zeigt die verschiedenen Teilbereiche des Förderprojektes auf.

Der Förderzeitraum läuft über 48 Monate von 01.01.2021 bis 31.12.2024. Die Gesamtkosten des Projekts betragen über die Laufzeit 1.099.563,66 €. Der Fördersatz beträgt 90%, so dass für den Landkreis ein Eigenanteil in Höhe von insgesamt 109.956,37 € über vier Jahre.

Der Antrag war bis spätestens 6.11.2020 einzureichen. Zwischen der Bekanntgabe der Vorgaben für die Antragstellung und der Einreichungsfrist fand keine Sit-

zung statt, so dass die Entscheidung zur Antragseinreichung des Projekts smart.innovativ.NEW als Eilentscheidung von Landrat Andreas Meier getroffen wurde.

Um Kenntnisnahme und Bestätigung wird gebeten.

Kreisrat Karl Lorenz hält dieses Projekt grundsätzlich für eine sehr gute Idee. Er fragt nach, welche der Varianten verfolgt werde und ob nicht möglicherweise beide Varianten möglich wären.

VRin Barbara Mädl erläutert, dass zunächst mit einer Variante begonnen werde. Die weiteren Einzelheiten würden sich aus dem laufenden Projekt entwickeln, gegebenenfalls seien auch beide Varianten möglich.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass wohl eine Kombination beider Varianten die ideale Lösung sei.

Für Kreisrätin Dr. Barbara Kindl stellt dieses Projekt zwar eine Lösung zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung auf dem Land dar, jedoch eine sehr schlechte. Es sei traurig, sich über solche Varianten überhaupt Gedanken machen zu müssen. Vielmehr sei es wichtig, die Forderung nach gleichwertiger medizinischer Versorgung von Stadt und Land auf den oberen politischen Ebenen weiter zu betreiben. Es sollte hier nicht zu viel Hoffnung in die Digitalisierung gesteckt werden, da vor allem der persönliche Kontakt in diesem Bereich wichtig sei.

Landrat Andreas Meier gibt Kreisrätin Dr. Kindl in dem Punkt recht, dass diese Forderung weiterbetrieben werden müsse und auch werde. Jedoch schließe das eine, das andere nicht aus. Es sei schlecht, überhaupt nichts zu unternehmen. Neben diesen Forderungen könne der Landkreis durch dieses Projekt parallel etwas zur Verbesserung der medizinischen Versorgung unternehmen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Die Eilentscheidung von Landrat Andreas Meier zur Antragstellung im Förderprogramm „Smarte LandRegionen“ mit dem Projekt „smart.innovativ.NEW“ wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### 3 Vergabe der Sportmittel

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Im Haushaltsplan 2020 des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab sind 50.000 € für die gemeldeten Jugendlichen bis 18 Jahre der ansässigen Sport- und Schützenvereine im Landkreis vorgesehen.

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Jugendlichen bis 18 Jahre sind bei den Sportvereinen die Zahlen der BLSV-Statistik, bei den Schützenvereinen die Meldungen der 1. Gauschützenmeister des Oberpfälzer Nordgaus und des Sportschützengrenzgaus Vohenstrauß.

In der Kreisausschusssitzung vom 17.11.2016 wurde beschlossen, dass ab 2016 die Fördermittel auf 50.000 € erhöht werden.

Bei einem Zuschuss von 5,00 € pro gemeldeten Jugendlichen bzw. einem Mindestbetrag von 50 € und von je 300 € für die 11 Wasserwachtortsgruppen ergeben sich folgende Beträge:

8.897 Jugendliche des BLSV (siehe beiliegende Übersicht Buchst. a)	44.955,00 €
524 Jugendliche des BSSB (siehe beiliegende Übersicht Buchst. b u. c)	3.100,00 €
11 Wasserwachtortsgruppen à 300,00 €	<u>3.300,00 €</u>
<b>Gesamtförderbetrag</b>	<b><u>51.355,00 €</u></b>

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat

Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Den Sport- und Schützenvereinen werden pro gemeldetem Jugendlichen 5,00 € bzw. ein Mindestbetrag von 50 € und den Wasserwachtortsgruppen jeweils 300 € gewährt. Die Gesamtförderung beträgt 51.355,00 €.

Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 1.355,00 € werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Für die Jugend-Musikförderung stehen im Haushaltsjahr 2020 50.000,00 € zur Verfügung.

Aufgrund der von den Musikschulen, Jugendmusikgruppen, Kinder- und Jugendchören eingegangenen Meldungen wurden die anteiligen Zuschussbeträge errechnet.

Es wird vorgeschlagen, die Jugend-Musikförderung für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend den beiliegenden Berechnungsunterlagen zu beschließen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab beschließt im Rahmen der Freiwilligen Leistungen die Jugend-Musikförderung für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend den beiliegenden Berechnungsunterlagen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 beschlossen, dass die Dreifachturnhalle am Gymnasium Neustadt a.d. Waldnaab generalsaniert wird und die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Mit dem Förderantrag ist der Regierung auch ein Organbeschluss vorzulegen. Nach der Geschäftsordnung für den Kreistag ist dafür der Kreisausschuss zuständig.

Wie sowohl in der o.g. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses als auch in der Kreisausschusssitzung am 12.10.2020 bereits berichtet wurde, ist bei der Generalsanierung mit Kosten in Höhe von rd. 9,1 Millionen Euro zu rechnen. Für das Gewerk „Heizung/Lüftung“, für das Kosten von rd. 1,15 Mio. Euro veranschlagt werden, ist dabei von der Regierung der Oberpfalz bereits eine Förderung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm Schule (KIP S) in Höhe von 810.000 Euro konkret in Aussicht gestellt worden. Die verbleibenden Kosten können dann über FAG-Mittel gefördert werden.

Um die Folgen für die Schulen und auch die Vereine weitest gehend zu minimieren, werden aktuell zwei Varianten geprüft:

- Die Durchführung der Generalsanierung in zwei oder mehr Bauabschnitten, wobei diese jeweils so getaktet werden, dass die Halle in den Wintermonaten für den Sportbetrieb jeweils zur Verfügung steht.
- In der zweiten Variante könnte als erster Maßnahmenteil das für das KIP-S angemeldete Paket umgesetzt werden, soweit dies in einer Sommersaison abgewickelt werden kann, so dass also auch hier die Halle im Winter jeweils zur Verfügung steht. In der Zwischenzeit könnte mit der Regierung geklärt werden, in welchem Umfang für den Schulhügel weiterer (geförderter) Sporthallenbedarf besteht. Das Ergebnis einer entsprechenden Umfrage bei allen Schulen ist bereits an die Regierung weitergeleitet worden. Je nach Ergebnis könnte dann erst der zusätzliche Hallenbedarf (z.B. Neubau einer zusätzlichen Ein- oder Zweifachhalle) umgesetzt werden. Dadurch könnte für die eigentliche Generalsanierung der vorhandenen Dreifachhalle entsprechender Ausweichraum für den Sportbetrieb geschaffen werden. Diese Variante ist aber wohl nicht sinnvoll umsetzbar. Für das KIP-S-Gewerk ist ein Raumgerüst nötig. Es würde sich deshalb anbieten im Zusammenhang damit auch gleich weitere Maßnahmen zu verbinden (Schallschutzdecke, Elektroverteilung, Fensteraustausch etc.), die Bestandteil der Generalsanierung sind und für die auch an der Decke gearbeitet werden muss, also auch ein Raumgerüst erforderlich ist.

Um 2021 bereits mit der Maßnahme beginnen zu können, muss der Förderantrag bis 27. November bei der Regierung vorgelegt werden und der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt werden.

Es wird deshalb gebeten, den notwendigen Organbeschluss zu fassen und der Generalsanierung der Dreifachturnhalle des Gymnasiums Neustadt a.d. Waldnaab zuzustimmen.

Landrat Andreas Meier verweist auf einen kürzlich erschienenen Zeitungsartikel und fügt hinzu, dass aufgrund der nun angestrebten Variante auch von Seiten der DJK Zeichen der Versöhnung ausgesendet werden. Die Durchführung auf mehrere Bauabschnitte sei ein guter Weg, um sicherzustellen, dass möglichst wenig Schulsport, aber auch Vereinssport ausfallen müsse.

Zu den immer wieder aufgeführten Argument, dass eine Sanierung mit vielen Unwägbarkeiten und Kostenmehrungen verbunden sei, teilt Landrat Andreas Meier mit, dass dies auch bei einem Neubau der Fall sein könne und die Kosten für eine sol-

che Baumaßnahme keinesfalls als fix angesehen werden können. Als Beispiel dafür benennt er die enorme Kostensteigerung beim Realschul-Neubau in Kemnath im Landkreis Tirschenreuth.

Für Kreisrat Karl Lorenz seien die vorgestellten Varianten ein guter Weg, sofern diese wie geplant durchgeführt werden können. Auch für ihn stehe der Schulsport an erster Stelle. Allerdings glaube er nicht, dass die Maßnahmen innerhalb von jeweils sechs Monaten fertiggestellt werden können. Er regt daher an, dennoch nach Ausweichmöglichkeiten Ausschau zu halten.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass in dieser Angelegenheit zweigleisig gefahren werde. Zum einen versuche man, die Baumaßnahmen so zu gestalten, dass möglichst wenig Schulsport ausfalle und zum anderen seien die Kommunen bezüglich von Hallenkapazitäten angefragt worden.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl begrüßt die Generalsanierung gegenüber einem Neubau sehr, da dies wesentlich ressourcenschonender sei. Allerdings sollte, trotz der angestrebten Variante mit mehreren Bauabschnitten, möglichst sichergestellt werden, dass kein Schulsport ausfalle, da auch im Sommer nicht immer schönes Wetter sei.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass versucht werde, soweit es möglich ist, den Schulsport sicherzustellen. Jedoch werde man es wohl nicht komplett verhindern können, dass die eine oder andere Stunde Schulsport ausfallen werde.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Generalsanierung der Dreifachturnhalle des Gymnasiums Neustadt a.d. Waldnaab. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen und den Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Die Rechnungsstellungen für die Generalsanierung des Gymnasiums Neustadt a.d.Waldnaab erfolgen derzeit sehr zügig. Die eingeplanten Ausgabemittel für das Haushaltsjahr 2020 wurden überschritten. In der Kreisausschusssitzung vom 12.10.2020 wurde deshalb die Mittelbereitstellung der nicht mehr benötigten 270.000 € für den Kauf von Klassencontainern für die Lobkowitz-Realschule beschlossen.

Da diese Mittel auch aufgebraucht und überschritten sind und weitere Abschlagsrechnungen zur Prüfung vorliegen wird um Bereitstellung der nicht benötigten Mittel für den Investitionszuschuss für das Krankenhaus Vohenstrauß (HHSt. 1.5100.9860) gebeten.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl fragt nach, ob die Gesamtkosten der Generalsanierung bereits abschätzbar seien und ob die diesjährigen Kostenmehrungen Auswirkungen auf die Gesamtkosten haben.

VR Alfons Bauer teilt mit, dass sich die Gesamtkosten nicht wesentlich erhöht hätten. Die diesjährigen Kostenmehrungen liegen vor allem daran, dass in diesem Jahr mehr gebaut und daher auch mehr abgerechnet worden sei.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl fragt des Weiteren nach, ob durch den heute gefassten Beschluss trotzdem eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 750.000 EUR für das Krankenhaus Vohenstrauß im Haushaltsjahr 2021 eingeplant werde.

Landrat Andreas Meier teilt zur ersten Frage von Kreisrätin Dr. Kindl mit, dass die Mehrungen auf der Haushaltsstelle zur Generalsanierung keine Mehrkosten insgesamt seien. Der Grund für die Erhöhung sei, dass im Jahr 2020 sehr viel gebaut wurde. Es sei geplant, in der nächsten Bau- und Vergabeausschusssitzung eine Übersicht mit allen Kosten und Mehrungen vorzustellen.

Zur zweiten Frage teilt Landrat Andraes Meier mit, dass die 750.000 EUR ursprünglich eingeplant wurden, um ein mögliches Defizit am Krankenhaus Vohenstrauß auszugleichen, um eine im Raum stehende Schließung möglicherweise abzuwenden. Dies habe sich nun mittlerweile erübrigt, da das Krankenhaus Vohenstrauß geschlossen wurde. Somit werde im Haushalt 2021 kein entsprechender Ansatz mehr dafür eingeplant.

#### Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass die nicht benötigten Mittel in Höhe von 750.000 Euro für den Investitionszuschuss Krankenhaus Vohenstrauß (HHSt. 1.5100.9860), die als Ausgabeermächtigung im Haushaltsjahr 2020 eingeplant waren, stattdessen für die Baumaßnahmen im Zuge der Generalsanierung am Gymnasium Neustadt a.d.Waldnaab (HHSt. 1.2352.9450) verwendet werden dürfen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1**

Herr Jürgen Biller erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Am 24.07.2019 hat der Kreistag die Einführung einer Aufwandsentschädigung für das Erlegen von männlichen und weiblichen Frischlingen des Schwarzwildes beschlossen. Pro erlegtem Frischling werden seit 01.10.2019 bis 28.02.2021 30,00 Euro an die Jagdausübungsberechtigten der im Zuständigkeitsbereich der Unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Neustadt a.d. Waldnaab liegenden Reviere, auf Antrag, erstattet.

Hintergrund war der Präventionsgedanke in Bezug auf einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und im Nebeneffekt auch die Eindämmung von Wildschäden durch Schwarzwild. Eine wichtige seuchenbezogene Vorbeugungsmaßnahme ist nämlich die starke Reduktion des derzeit hohen Schwarzwildvorkommens. Auch bei einer notwendigen Bekämpfung der ASP im Zuge eines potenziellen Ausbruchs des Virus vor Ort, sind moderate Wildschweinbestände von entscheidendem Vorteil, weil Infektionsketten leichter durchbrochen werden können. Ein Übergriff auf hiesige Hausschweinbestände hätte fatale Folgen (z.B. Keulung von ganzen Betriebsbeständen). Eine jüngere Berechnung der Abteilung Veterinärwesen ergab einen Hausschweinbestand von ca. 26000 Tieren auf Landkreisgebiet.

Da der Abschuss von Frischlingen erfahrungsgemäß bei den Jäger/innen aufgrund einer schlechteren Verwertbarkeit nicht an erster Stelle steht, sollte durch die Einführung der Aufwandsentschädigung die „Frischlingsquote“, bezogen auf die sog. Schwarzwildstrecke, gesteigert werden. Wissenschaftliche Erkenntnisse deuten darauf hin, dass dies positive Auswirkungen auf die Sozialstruktur in den Rotten habe und so ein unkontrolliertes Vermehren dadurch besser gebremst werden könne.

Das Sachgebiet 31 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bußgeldstelle - wurde im Jahr 2019 vom Kreistag beauftragt ein geeignetes und unbürokratisches Nachweis-system für die Umsetzung des eingangs erwähnten Beschlusses einzuführen.

Dieses wurde nach umfangreichen Beratungen mit Jagd- und Schwarzwildberater an die derzeit parallel ausgelobte Aufwandsentschädigung des Freistaates Bayern\* angepasst, um keine zusätzlichen, höheren Hürden für die engagierten Jägerinnen und Jäger aufzubauen.

Die erste Auszahlungsperiode umfasste den Zeitraum 01.10.2019 bis 31.03.2020 (siehe beil. Statistik).

Die zweite Auszahlungsperiode läuft seit 01.04.2020 und würde gem. jetzigem Stand am 28.02.2021 enden.

Es stellt sich aus Sicht der Verwaltung, vor allem auch vor dem Hintergrund des ASP-Ausbruchs in Deutschland (Brandenburg) und der momentan angehobenen staatliche Prämie (siehe Anmerkung), nun die Frage, ob die Aufwandsentschädigung verlängert und ggf. angepasst werden muss.

\*Anmerkung:

Der Freistaat Bayern (hier: Umweltministerium) zahlt über den Bayerischen Jagdverband seit dem Jagdjahr 2017/2018 (Jagdjahr = 01.04.-31.03.) eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro je Tier folgender Geschlechts- bzw. Altersklasse: Bachen, Überläufer Bachen, Frischlinge männlich und weiblich, aus. In den Jagdjahren 2018/2019 und 2019/2020 wurde das Verfahren entsprechend wiederholt. Im laufenden Jagdjahr 2020/2021 gehört der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab nun laut einem Schreiben des Umweltministeriums vom 17.07.2020, als „Grenzlandkreis“ zu Tschechien, zu den ausgewählten Gebieten, in denen die o.g. Prämie auf die männlichen Altersklassen Keiler und Überläufer Keiler ausgedehnt und auf 100 Euro für somit jegliches erlegtes Schwarzwild angehoben wurde.

Wie sich die Maßnahmen des Freistaats hier weiter entwickeln werden, ist derzeit nicht absehbar. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass Entscheidungen über die Fortführung oder Anpassung der staatlichen Prämie teils erst nach Abschluss der

jeweiligen Jagdjahre rückwirkend getroffen wurden.

Kreisrat Edgar Kobloch freut sich, dass der ursprünglich von der CSU-Kreistagsfraktion eingebrachte Antrag eine so gute Wirkung zeige und diese Maßnahmen nun verlängert werden. Die Aufwandsentschädigung habe sich als geeignetes Mittel zur Prävention gegen einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest gezeigt.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Für das jagdliche Erlegen von weiblichen und männlichen Frischlingen wird die antragsbedingte Erstattung der Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro je Tier, wie bisher, bis 31.03.2022 fortgeführt. Als 2. Auszahlungsperiode wird der Zeitraum 01.04.2020 bis 31.03.2021 und als 3. Auszahlungsperiode der Zeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2022 festgelegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

RI Wolfgang Scharnagl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Zahlen, Tatsachen und Prognosen wurde eine Kalkulation zur Ermittlung der Abfallentsorgungsgebühren für die Jahre 2021 bis 2023 erstellt. Dabei flossen die Gebührenschränkungs-rücklage, die Ergebnisse der Betriebsabrechnungen der Jahre 2018 und 2019 sowie einer Hochrechnung der voraussichtlichen Einnahmen und Kosten für das Jahr 2020 ein.

Im Rahmen dieser Kalkulation wurden die voraussichtlichen Einnahmen (ohne Abfallbeseitigungsgebühren (= Gruppierungsnummer -GRN- 1121)) und die voraussichtlichen Kosten bei den Unterabschnitten (UA) 7201 und 7202 für den kommenden 3-Jahres-Zeitraum ermittelt.

Die voraussichtlichen Einnahmen und Kosten im UA 7201 wurden wieder entsprechend einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes im Rahmen einer Überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen vollständig dem Kostenträger Abfallwirtschaft zugeordnet.

Im UA 7202 erfolgte die Zuordnung der voraussichtlichen Einnahme bei GRN 1697 sowie der Kosten zum jeweiligen Kostenträger nach dem Verhältnis von Haus- und Sperrmüll zu sonstigem Müll, der auf der Deponie „Kalkhäusl“ im Zeitraum 1984 bis zur Schließung Mitte des Jahres 2005 abgelagert wurde. Dementsprechend wurden 74 % dem Kostenträger Deponie und 26 % dem Kostenträger Abfallwirtschaft zugeordnet. GRN 1699 wurde nach den voraussichtlichen Einnahmen dem jeweiligen Kostenträger zugeordnet.

### **1. Abfallentsorgungsgebühren („Müllgebühren“)**

Der zum 31.12.2020 ablaufende Kalkulationszeitraum 2018 bis 2020 wird insgesamt mit einem Fehlbetrag abschließen. Nachdem am 31.12.2017 die Gebührenschränkungs-rücklage einen Stand von 249.855,81 € hatte und im Rahmen der Betriebsabrechnung 2018 ein Überschuss von 37.875,86 € sowie 2019 ein Überschuss von 8.607,10 € zugeführt werden konnte, betrug diese zum 31.12.2019 \*\*\*296.338,77 €.

Das Abrechnungsjahr 2020 wird aufgrund einer Hochrechnung der Einnahmen und Kosten mit einem Fehlbetrag von 527.105,92 € abschließen. Hauptgründe hierfür sind, dass seitens der bisherigen Vertragspartner die bestehenden Haus- und Sperrmüllverträge gekündigt wurden und nach erfolgter Ausschreibung die Neuverträge - beginnend ab 01.07.2019 für den Abfuhrbezirk WEST und ab 01.07.2020 für die Abfuhrbezirke MITTE und OST- wesentlich höhere Entgelte beinhalten. Ferner sanken gerade im Jahr 2020 drastisch die Altpapiererlöse, im Gegenzug stiegen mit Beginn der neuen Haus- und Sperrmüllverträge auch die Entsorgungspreise für Altholz aus der Sperrmüllsammlung. Weiterhin stiegen die Grüngutentsorgungskosten nach den beiden „trockenen“ Jahren 2018 und 2019 im Jahr 2020 wieder spürbar an.

Der voraussichtliche Fehlbetrag des Jahres 2020 wird teilweise durch die Gebührenschränkungs-rücklage gedeckt. Der dann noch verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 230.767,15 € soll nach den Vorgaben des Art. 8 Abs. 6 Satz 2 des Kommunalabgabengesetz (KAG) im folgenden Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 ausgeglichen werden.

Wie bei der Hochrechnung 2020 werden im neuen Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 vor allem der neue Haus- und Sperrmüllvertrag für die Abfuhrbezirke MITTE / OST, aber auch die neuen Altpapier- und Problemmüllverträge zu spürbaren Kostensteigerungen beitragen. Dagegen wird es auf dem Altpapiermarkt im Bereich des Altpapiers aus den Altpapiercontainern voraussichtlich zu deutlich geringeren Erlösen kommen, so dass weniger Einnahmen zu erwarten sind.

Resultierend aus den vorstehend genannten Punkten ergeben sich ab 01.01.2021 höhere Gebührensätze, mit denen nach derzeitigem Ermessen ein kostendeckender Betrieb sowie ein Ausgleich des Fehlbetrages zu erreichen sein werden. Die nachfolgenden neuen jährlichen Gebührensätze wurden nach deren Berechnung abschließend für die Gebührensatzung bzw. die Erhebung der Abfallentsorgungsgebühren auf durch 12 Monate teilbare Beträge angepasst und halbiert:

<b>1.1. Gebühr „Nichtkompostierer“ (ohne Kompostiererermäßigung)</b>						
Gefäßgröße (Liter)	Gebühr (bisher)	Gebühr (NEU)	Differenz (%)	Differenzbetrag pro Jahr	Differenzbetrag pro Halbjahr	Differenzbetrag pro Monat
60	91,80 €	114,96 €	25,23	23,16 €	11,58 €	1,93 €
80	122,52 €	153,24 €	25,07	30,72 €	15,36 €	2,56 €
120	183,72 €	229,80 €	25,08	46,08 €	23,04 €	3,84 €
240	367,44 €	459,72 €	25,11	92,28 €	46,14 €	7,69 €
770	1.178,76 €	1.474,80 €	25,11	296,04 €	148,02 €	24,67 €
1.100	1.683,96 €	2.106,96 €	25,12	423,00 €	211,50 €	35,25 €

<b>1.2. Gebühr „Kompostierer“ (mit Kompostiererermäßigung)</b>						
Gefäßgröße (Liter)	Gebühr (bisher)	Gebühr (NEU)	Differenz (%)	Differenzbetrag pro Jahr	Differenzbetrag pro Halbjahr	Differenzbetrag pro Monat
60	63,84 €	84,96 €	33,08	21,12 €	10,56 €	1,76 €
80	85,20 €	113,28 €	32,96	28,08 €	14,04 €	2,34 €
120	127,68 €	169,92 €	33,08	42,24 €	21,12 €	3,52 €
240	255,48 €	339,84 €	33,02	84,36 €	42,18 €	7,03 €
770	819,48 €	1.090,20 €	33,04	270,72 €	135,36 €	22,56 €
1.100	1.170,72 €	1.557,48 €	33,04	386,76 €	193,38 €	32,23 €

<b>1.3. Restmüllsäcke</b>				
Gefäßgröße (Liter)	Gebühr/Stück (bisher)	Gebühr/Stück (NEU)	Differenz (%)	Differenzbetrag/Stück
70	4,25 €	5,30 €	24,71	1,05 €

**2. Gebühr für die Annahme von Abfällen auf der Deponie „Kalkhäusl“ zur Entsorgung auf der Deponie „Steinmühle“ des Landkreises Tirschenreuth**

Auf der Deponie „Kalkhäusl“ werden nur noch Kleinmengen an Asbestzementabfällen (z.B. sog. „Eternitplatten“ und dgl.) und Mineralwolle-Abfälle (z.B. Glas- oder Steinwolle) angenommen, die auf Paletten bzw. in Containern gesammelt und anschließend auf der Deponie „Steinmühle“ des Landkreises Tirschenreuth entsorgt werden. Die Kosten hierfür sollten möglichst über die Annahmegebühr an der Deponie „Kalkhäusl“ gedeckt sein.

Nachdem der Vergleich von Einnahmen und Kosten im Kalkulationszeitraum 2018 bis 2020 als auch eine Kalkulation der Einnahmen und Kosten im neuen Kalkulations-

zeitraum 2021 bis 2023 eine Kostendeckung zeigt, wird vorgeschlagen, weiterhin für Kleinmengen an **Asbestzementabfällen** die Annahmegerühr bei **125,00 € pro Gewichtstone** bzw. für **Mineralwolle-Abfällen** (mit einer Dichte unter 0,3 Gewichtstonnen pro Kubikmeter) bei **125,00 € pro Kubikmeter** zu belassen.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 die Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2021 bis 2023 sowie den Erlass der Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung vorberaten und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss ausgesprochen.

Landrat Andreas Meier bedankt sich bei RI Scharnagl für den Sachvortrag und die ausführliche Darstellung der Kalkulation.

Kreisrat Edgar Knobloch spricht großes Lob für die mittlerweile wissenschaftlich anmutende Kalkulation aus. Die Kostensteigerungen seien nachvollziehbar dargestellt. Es dürfe aber nicht außer Acht gelassen werden, dass der Landkreis ein sehr umfangreiches Entsorgungssystem habe, das einen hohen Service für die Bürgerinnen und Bürger biete. Deshalb sei es für ihn ganz besonders ärgerlich, dass es immer noch Menschen gebe, die ihre Abfälle einfach achtlos irgendwo in der Natur entsorgen. Er regt an, gegen diese Müllsünder konsequent und mit aller Härte vorzugehen. Bei den Bußgeldern sollte nach Möglichkeit stets der Höchstsatz angesetzt werden.

Landrat Andreas Meier pflichtet den Aussagen von Kreisrat Knobloch bei.

Kreisrat Peter Lehr lobt die dargestellte Kalkulation und fragt nach, ob es möglich wäre, eine höhere Gebührenschrwankungsrücklage vorzuhalten, um für künftige Steigerungen einen Puffer zu haben.

RI Wolfgang Scharnagl erläutert, dass die Überschüsse für die Gebührenschrwankungsrücklage noch aus der Zeit stammen, wo beispielsweise die Altpapierpreise noch wesentlich besser waren. Aus rechtlicher Sicht sei es jedoch nicht möglich, bewusst eine Gebührenschrwankungsrücklage anzusparen.

Kreisrat Karl Lorenz fragt hinsichtlich der Biomüllverwertung nach, ob es bei einer Verwertung in der geplanten Biovergärungsanlage auf dem Gelände der Depo nie Kalkhäusl zu Transportkosteneinsparungen komme, da dadurch die Transportwege kürzer seien. Des Weiteren fragt er nach dem aktuellen Sachstand zu dieser geplanten Biovergärungsanlage.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass er zur ersten Frage keine seriösen Zahlen liefern könne. Zum Sachstand kann er mitteilen, dass aktuell das Bauleitverfahren seitens der Gemeinde Weiherhammer laufe. Mit dem Baubeginn sei voraussichtlich im Juni 2021 zu rechnen.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl findet die Gebührensteigerung von etwa 25% drastisch, jedoch einfach der Kostensteigerung geschuldet und daher umzulegen. Dies führe vor Augen, dass die beste Möglichkeit zur Gebühreneinsparung die Müllvermeidung sei, wo immer es möglich ist. Die geplante Biomüllverwertung in der Region begrüße sie sehr. Dies sollte aber keinen davon abhalten, die Müllvermeidung weiter voranzubringen. Gegebenenfalls könne der Landkreis auf diesem Gebiet noch mehr Aufklärungsarbeit leisten.

Landrat Andreas Meier verweist hinsichtlich der Aufklärungsarbeit auf die beiden Abfallberater, die auf diesem Gebiet sehr gute Aufklärungsarbeit leisten. Vor allem die Menge an Sperrmüll habe sich dadurch merklich verringert. Die Anstrengungen zur Müllvermeidung seien grundsätzlich ein guter Weg. Gleichzeitig gelte es, die Mengen, die anfallen, möglichst sortenrein zu trennen und bestmöglich zu verwerten. Hier könne jeder Einzelne seinen Beitrag liefern.

RI Wolfgang Scharnagl schildert die allgemeinen Gründe für die Erhöhung der Müllgebühren. Die größten Probleme seien dabei der Fahrermangel bei den Abfuhrunternehmen, die immer teurer werdenden Fahrzeuge sowie die Verschlechterung der Altpapierqualität. Insgesamt seien es eher die äußeren Umstände und weniger das System des Landkreises an sich, die zur aktuellen Erhöhung der Gebühren führen.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl unterstreicht dennoch nochmal die Wichtigkeit der Müllvermeidung.

Landrat Andreas Meier ergänzt noch, dass durch die Digitalisierung im Bereich der Müllentsorgung noch viele Möglichkeiten der Optimierung bestehen, beispielsweise durch intelligente Mülltonnen. In diesem Bereich befinde sich bereits sehr viel in der Entwicklung.

Kreisrätin Andrea Lang fügt an, dass der Landkreis bei der Abfallentsorgung auf einem guten Weg sei. Allerdings seien insbesondere durch die Corona-Pandemie die Mengen an Müll gewachsen, beispielsweise durch mehr Online-Shopping oder Hygiene-Einwegprodukte.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass

1. der Kalkulationszeitraum für die Ermittlung der Abfallentsorgungsgebühren auf drei Jahre (= vom 01.01.2021 bis 31.12.2023) festgelegt wird

und

2. die Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab in der beiliegenden Fassung erlassen wird.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 13    Nein 0**

Kreisrat Manfred Plößner regt an, zum Thema „Künftige Entwicklungen am Bildungshügel in Neustadt an der Waldnaab“ eine Sondersitzung des Kreisausschusses einzuplanen.

Landrat Andreas Meier stimmt dieser Anregung grundsätzlich zu. Zu einem solchen Termin sollte dann neben dem Kreisbaumeister auch die Schulamtsleiterin mit eingebunden werden.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier  
Landrat

Marcel Weidner  
Schriftführung